



Niederschrift

über die 10. Sitzung
des Sportausschusses der Stadt Lippstadt
am 26.05.2009

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:00 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

1 Werner Bresser	CDU-Fraktion
2 Heike Igel	CDU-Fraktion
3 Jörg Klocke	CDU-Fraktion
4 Birgit Lummer	CDU-Fraktion
5 Antonius Michel-Kemper	CDU-Fraktion
6 Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
7 Michael Schulte	CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

8 Otto Brand	SPD-Fraktion
9 Herbert Heiermeier - Vorsitzender -	SPD-Fraktion
10 Wolfgang Malik	SPD-Fraktion
11 Helmut Mintert	SPD-Fraktion
12 Gunther Schmich	SPD-Fraktion
13 Frank Seyda	SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

14 Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
15 Klaus Klostermeyer	FDP-Fraktion

BG-Fraktion

16 Werner Langer	BG-Fraktion
------------------	-------------

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17 Cordula Ungruh	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	--------------------------------

Parteilos

18 Franz-Josef Günther	Parteilos
19 Miodrag Jerkovic	Parteilos

Verwaltung

20 Franz Josef Brenke	FB Schule, Kultur u. Sport
21 Ferdinand Hönemann	FD Schule u. Sport

In öffentlicher Sitzung

1. **Fragestunde für Einwohner**
Wortmeldungen lagen nicht vor.

2. **Verwendung der Sportpauschale für das Haushaltsjahr 2009
BV 65/2009**

Herr Brenke erläuterte die Vorlage. Er verwies auf die Rückstellung und Einsparung geplanter Maßnahmen, durch die der Bau und die Erweiterung vereinseigener Sportstätten mit weiteren 72.337,-- € aus Mitteln der Sportpauschale 2009 gefördert werden könne.

Für die Gewährung von Zuschüssen zu Sportbaumaßnahmen/Sportgeräten könne der Sportausschuss somit über insgesamt 172.337,-- € verfügen.

Mit weiteren 8.400,-- € würden laufende Darlehen getilgt, die der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen einigen Vereinen für den Bau ihrer Sportanlagen gewährt hat.

Die Sportpauschale des Landes NRW für das Jahr 2009 in Höhe von 180.737,-- € werde somit entsprechend des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 vollständig für Zuschüsse an Vereine verwendet.

Ohne weitere Beratung stimmte der Ausschuss dem nachstehenden Beschlussvorschlag für den Rat zu:

Die Sportpauschale des Landes NRW für das Jahr 2009 in Höhe von 180.737,-- € wird wie folgt verwendet:

- Zuschüsse zu Sportbaumaßnahmen von Vereinen	172.337 €
- Tilgungsraten für Darlehen des FLVW e.V.	<u>8.400 €</u>
	180.737 €

Für die Zuschussgewährung zu Sportbaumaßnahmen von Vereinen werden über den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € überplanmäßig 72.337 € bei ASK I08021001-7815111 "Zuschüsse zu Sportfördermaßnahmen" bereitgestellt.

Der Mehrbetrag von 72.337 € wird durch Einsparungen wie folgt gedeckt:

1. Produkt: 008 003 001 "Freisportanlagen"
Auftragssachkonto: I08031015-7853311
Bezeichnung: Rasenrenovation von Sportplätzen

Haushaltsansatz:	7.500 €	
Einsparung:		7.500 €

2. Produkt: 008 003 001 "Freisportanlagen"
Auftragssachkonto: I08031016-7853311
Bezeichnung: Renovation von Kunststoffsportflächen
- Haushaltsansatz: 13.000 €
Einsparung: 13.000 €
3. Produkt: 003 001 001 "Grundschulen"
Produktsachkonto: 72 12 000
Bezeichnung: Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen
Gesamtsatz: 619.200 €
Maßnahme: Erneuerung des Sporthallendaches sowie
des Sporthallenbodens und des
Prallschutzes in der Sporthalle der
Grundschule in Benninghausen
- Haushaltsansatz: 206.000 €
Einsparung: 30.000 €
4. Produkt: 003 001 001 "Grundschulen"
Produktsachkonto: 72 12 000
Bezeichnung: Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen
Gesamtsatz: 619.200 €
Maßnahme: Sanierung der Duscharmaturen sowie der
Rohrleitungen in der Sporthalle der
Grundschule Lipperode
- Haushaltsansatz: 25.500 €
Einsparung: 21.837 €
72.337 €

3. **Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Sportbaumaßnahmen/Sportgeräten
BV 66/2009**

Herr Heiermeier gab die Vorlage bekannt und berichtete über die Beratung im Arbeitskreis "Sportförderung" am 19.05.2009.

Nach Meinung von Frau Lummer habe der Arbeitskreis einen guten Vorschlag zur Förderung der vereinseigenen Maßnahmen gemacht. Die CDU-Fraktion stimme der vorgeschlagenen Zuschussgewährung zu.

Herr Glarmin sah in der Nachfinanzierung des Kunstrasensportplatzes noch Klärungsbedarf. Die Herstellung der Zufahrt sei seinerzeit mit einem zu hohen Eigenanteil des Vereins veranschlagt worden. Dem Verein sei dadurch eine Finanzierungslücke entstanden.

Herr Brand schloss sich den Ausführungen von Frau Lummer an. Es sei allerdings zu bedenken, dass die Grundsaniierung der Tennisplätze des TuS Lipperode aus finanziellen und ausführungstechnischen Gründen in einem Bauabschnitt durchgeführt werden muss. Von daher sei zumindest eine Absichtserklärung über die Gewährung der restlichen Fördermittel im Jahr 2010 zu fassen.

Frau Lummer wies auf die diesbezügliche Beschlussempfehlung des Arbeitskreises hin, die entsprechend protokolliert werde.

Herr Glarmin gab zu überlegen, die Sanierung der Tennisplätze in Lipperode und deren Förderung bis 2010 zurückzustellen und die dafür im Jahr 2009 vorgesehene 1. Zuschussrate zusätzlich dem SV Lippstadt 08 für die Nachfinanzierung des Kunstrasenplatzes zukommen zu lassen.

Danach wies Herr Brenke auf das Antragsvolumen von 250.000,-- € und die verfügbaren Haushaltsmittel von 172.000,-- € hin. Unter Berücksichtigung dieser finanziellen Vorgabe habe der Arbeitskreis "Sportförderung" über die Zuschussanträge beraten. Das Ergebnis sei den Mitgliedern des Sportausschusses mitgeteilt worden. Der Arbeitskreis habe sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

- Mit Ausnahme des Antrages des SuS Lipperbruch auf Förderung einer elektronischen Trefferanzeige für die Schießsportanlage, der am 24.02.2009 und damit relativ spät eingegangen ist, sollten möglichst alle Sportvereine für ihre geplanten Maßnahmen bedient werden.
- Eine lineare Förderung aller Vereine kann nicht umgesetzt werden.
- Die jeweilige Finanzkraft der Vereine sollte berücksichtigt werden.

Dennoch hätten die Erwartungen einiger Vereine hinsichtlich der beantragten Zuschüsse nicht erfüllt werden können.

Jede Veränderung im System wirke sich zwangsläufig an anderer Stelle aus.

Der Arbeitskreis habe sich ausgiebig hiermit befasst und sich um eine gerechte Zuteilung der verfügbaren Fördermittel bemüht.

Als besondere Knackpunkte hätten sich die Förderung der Sportheimerweiterung des SV Overhagen und die Nachfinanzierung des Kunstrasenplatzes "Am Bruchbaum" erwiesen.

Der Sportverein Overhagen habe seine schwierige Finanzlage mit vorliegendem Schreiben vom 12.05.2009 dargelegt und unter diesem Aspekt um Beratung hinsichtlich der beantragten Förderung gebeten.

Zur Nachfinanzierung des Kunstrasenplatzes sei aus der Chronologie des Vorgangs folgendes anzumerken:

Der Rat habe am 18.06.2007 beschlossen, dem SV Lippstadt 08 für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes einschließlich Zufahrt und Stellplätze an der Sportanlage "Am Bruchbaum" einen Zuschuss in Höhe von 442.000,-- € zu gewähren.

Der Zuschussgewährung habe folgende Kostenkalkulation zugrunde gelegen:

Kunstrasenplatz	520.000,-- €
Zufahrt/Stellplätze	<u>158.000,-- €</u>
	678.000,-- €

Der Zuschuss sei mit Bescheid vom 22.10.2007 als Festbetragszuwendung bewilligt worden.

Bereits bei der Beratung im Sportausschuss am 06.06.2007 habe der SV Lippstadt 08 darauf hingewiesen, dass die angesetzte Eigenleistung des Vereins von 84.000,-- € sich auf die "große Variante" für die Zufahrt bezog und bei der realisierten kostengünstigeren "kleinen Variante" nicht erbracht werden kann. Das dadurch dem Vereine entstandene Defizit sei mit 60.000,-- € beziffert und später vereinsseitig aufgrund von Einsparungen bei der Zufahrt auf 30.000,-- € reduziert worden.

Über die Nachfinanzierung dieser Deckungslücke sollte nach Vorlage des Verwendungsnachweises entschieden werden.

Somit bestehe ein moralischer Anspruch des SV Lippstadt 08 auf eine Nachfinanzierung, über die aber keine Zusage durch eine Entscheidung getroffen wurde.

Im Verwendungsnachweis vom 01.10.2008 habe der Verein folgende Ausgaben angesetzt:

Ausgaben mit Rechnungsbeleg	502.073,-- €
Eigenhilfe	<u>32.500,-- €</u>
Gesamtausgaben	534.573,-- €

Die Ausgaben seien ausschließlich für den Kunstrasenplatz entstanden. Kostenbelege für die Zufahrt/Stellplätze habe der Verein nicht vorgelegt.

Der Kunstrasenplatz sei somit rd. 14.000,-- € teurer geworden als veranschlagt.

Mit Schreiben (e-mail) vom 13.04.2009 habe der Verein weitere nachträglich entstandene Kosten von gesamt 30.500,-- € für die Wegebeleuchtung, Zuleitung für die Flutlichtanlage und Herrichtung der Außenanlagen nachgewiesen und unter Bezugnahme auf die vorgenannte Deckungslücke bei der Zufahrt eine Förderung in Höhe dieser Kosten beantragt.

Die veranschlagten Kosten von 678.000,-- € für den Kunstrasenplatz einschließlich Zufahrt/Stellplätze seien mit einem Zuschuss von 442.000,-- € (65 v.H.) gefördert worden.

Die Anwendung dieser Quote auf die beantragte Förderung der nachträglich entstandenen Kosten entspräche einer Zuschussgewährung von rd. 20.000,-- €.

Die Entscheidung über eine weitere Förderung obliege dem Sportausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Herr Klostermeyer führte aus, dass nicht alle Sportvereine mit der vorgesehenen Förderung ihrer geplanten Maßnahmen zufrieden sein können.

Er wies aber auf die angespannte Finanzlage hin und mahnte Zurückhaltung hinsichtlich der Zusage weiterer Förderungen in den kommenden Jahren an, die unter Umständen nicht erfüllt werden können.

Herr Günther erklärte, dass der Vorschlag für die Förderung der geplanten vereinseigenen Maßnahmen, an dem auch der Stadtsportverband beteiligt war, zweifelsohne nicht als optimale Lösung gesehen werden könne. Da mit den verfügbaren Mitteln den Zuschussanträgen nicht in voller Höhe entsprochen werden kann, seien die Vereine zur Kosteneinsparung gehalten.

Über die Zusage einer Nachfinanzierung des Kunstrasenplatzes lägen offensichtlich keine konkreten Unterlagen vor. Herr Günther gab ebenfalls zu überlegen, die Sanierung der Tennisplätze in Lipperode in einer Summe im Jahr 2010 zu fördern und mit der dafür vorgesehenen 1. Rate zusätzlich den Kunstrasenplatz nachzufinanzieren. Im Übrigen sei der Kunstrasenplatz im Jahr 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln und nicht aus Mitteln der Sportpauschale gefördert worden.

Bezüglich der Verfügbarkeit weiterer Mittel aus dem Sportetat erinnerte Herr Heiermeier, dass im Jahre 2005 aus der Sportpauschale ein Betrag von rd. 80.000,- € als Anteil für den Ausbau der Kanuslalomstrecke verwendet werden sollte. Die Maßnahme sei aber bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Des Weiteren seien die Mittel für die Sanierung der 400 m-Laufbahn am Jahnplatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden.

Herr Brenke nahm hierzu Stellung. Die Mittel in Höhe von 80.000,- € seien dem allgemeinen Haushalt wieder zugeführt worden und somit nicht mehr verfügbar. Die Finanzplanung für das Jahr 2011 sehe aber einen Betrag von 60.000,- € für den Bau einer Trainingsbeleuchtungsanlage an der Kanuslalomstrecke vor.

Aufgrund mangelhafter Durchführung der Laufbahnsanierung sei bisher nur eine Teilzahlung an die bauausführende Firma gezahlt worden. Über den Restbetrag laufe ein Rechtsstreit, dessen Ergebnis abzuwarten bleibe.

Herr Schmich fragte an, ob der Sportverein Lipperbruch die Förderung der elektronischen Trefferanzeige für die Schießsportanlage, die in diesem Jahr nicht berücksichtigt wird, für das Jahr 2010 neu beantragen muss.

Herr Brenke erklärte, dass dies nicht erforderlich sei. Die Maßnahme könne 2010 gefördert werden, wenn sie nicht vorab schon in Angriff genommen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn werde nur in dringenden Fällen genehmigt.

Auf Nachfrage von Herrn Heiermeier war der Ausschuss mit der Anhörung der anwesenden Vereinsvertreter einverstanden, soweit hierzu der Wunsch besteht.

Herr Brenzinger, SV Lippstadt 08, nahm zur beantragten Nachfinanzierung nochmals Stellung und verwies auf die Förderzusage. Der Verein gehe davon aus, dass diese in Höhe der nachträglich entstandenen Kosten auch eingehalten werde.

Die übrigen Vereinsvertreter meldeten sich nicht zu Wort.

Herr Heiermeier gab danach die den Mitgliedern des Sportausschusses nachträglich mitgeteilte Förderempfehlung des Arbeitskreises auch den anwesenden Vereinsvertretern bekannt.

Der Ausschuss beschloss:

1. Dem SV Dedinghausen wird für den Ausbau des Sportgeländes für Bogenschießen ausgehend von 20.000,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 8.000,-- € gewährt.
2. Dem SV Overhagen wird für die Erweiterung des Sportheimes ausgehend von 76.000,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 40.000,-- € gewährt.
3. Dem SuS Lipperbruch wird für die Aufstellung eines Geräteraumes am Sportplatz ausgehend von 12.200,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 7.000,-- € gewährt.
4. Dem LTV Lippstadt wird für die Installierung einer Lautsprechanlage auf dem Sportplatz am Lippe-Berufskolleg ausgehend von 17.000,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 6.000,-- € gewährt.
5. Dem SC Lippstadt DJK wird für den Umbau und die Erweiterung des Sportheimes "Am Kranenkasper" ausgehend von 195.000,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 80.000,-- € gewährt.
6. Dem SV Lippstadt 08 wird für die Nachfinanzierung des Kunstrasensportplatzes ausgehend von 30.500,-- € zusätzlich entstandener Kosten ein weiterer Zuschuss von 20.000,-- € gewährt.
7. Dem SV Viktoria Lippstadt wird für die Anschaffung von 2 Jugend-Fußballtoren ein Festbetragszuschuss von 600,-- € gewährt.

8. Dem SSV Overhagen wird für den Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Schießsportanlage ausgehend von 2.190,-- € entstandener Kosten ein Zuschuss von 870,--€ gewährt.
9. Dem TuS Lipperode wird für die Grundsanie rung von 3 Tennisplätzen ausgehend von 37.100,-- € veranschlagter Kosten ein Zuschuss von 9.867,-- € als erste Rate gewährt. Ein weiterer Zuschuss von 8.113,-- € soll 2010 gewährt werden

(2 Enthaltungen)

4. **Bericht über die Sportstättenbauförderung des Landes NRW und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung MV 55/2009**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

5. **Verschiedenes**

a) Aufstellung eines Sport(stätten)entwicklungsplanes für die Stadt Lippstadt

Auf Nachfrage von Frau Lummer erklärte Herr Brenke, dass der Sport(stätten)entwicklungsplan zwischenzeitlich vorliege. Die Handlungsempfehlungen in Bezug auf den Bedarf neuer und den Sanierungsaufwand bestehender Sportanlagen oder die evtl. Aufgabe von Sportstätten aufgrund der demographischen Entwicklung sei jedoch nicht konkret genug verfasst worden. Das Institut sei um eine Nachbesserung gebeten worden.

Es sei vorgesehen, zunächst den Arbeitskreis hiermit zu befassen und danach dem Sportausschuss den Plan vorzustellen. Es bestand der Wunsch, allen Mitgliedern des Sportausschusses den Teil 1 – Handlungsempfehlungen – des Sport(stätten)entwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung zukommen zu lassen.

Vorsitzender

Schriftführer